

## Sicherung des Gefahrenbereiches Ratzener Teiche gegen Betretung

- Aktuelle Situation: Komplettes Betretungsverbot der Ratzener Teiche OHNE behördliche Sondererlaubnis

Trotzdem

- Intensiver Besucherstrom aus Lohsa über die Dämme der Teiche (Kinder, Jogger, Spaziergänger, etc.), sowie Begehung durch Ornitologen (z.T. Aufbau mobiler Beobachtungssitze in der Teichensole !!)
  - Zum Teil ungenügende Beschilderung mit Warnschildern des Oberbergamtes
- Maßnahmen zur Gefahrenabwehr
  - Ausbringung weiterer Beschilderung um auf die Gefahr und das Betretungsverbot hinzuweisen
  - Verschließung diverser "Pfade" durch Pflanzung von Gehölzen
  - Verschließung des Zugangs zu den Dämmen zwischen den Teichen 1/2, 2/3, 3/4, und 4/1 mittel Doppelstabzaun und Toren sowie intensiver Beschilderung
  - Umsetzen des Gedenkstein "Ratzen" außerhalb des Teichdamms (Teich 3/4) und Entfernung der Hinweisschilder zum Gedenkstein sowie die Radweg-Schilder
  - Anbringung von Schranken um den Autoverkehr von den Wegen um die Teiche fernzuhalten

